



# Technische Aufschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen im Landkreis Böblingen (TAB)

Stand 12/2023

Diese Technischen Aufschaltbedingungen (TAB) gelten für die Planung Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) **mit Aufschaltung zur Integrierten Leitstelle (ILS)** innerhalb des Landkreises Böblingen.

Hinweis: Diese TAB gilt nicht für Brandmeldeanlagen in den großen Kreisstädten **Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen** (eigene TAB).

Sie bilden die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und stellen durch den einheitlichen Aufbau und Anordnung der Einrichtungen für die Feuerwehr eine schnelle Orientierung am und im Objekt durch die Einsatzkräfte sicher.

Die TAB gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen an bestehenden Anlagen. Mit dem Antrag auf Aufschaltung einer BMA auf die Integrierte Leitstelle des Landkreises Böblingen erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Brandmeldeanlagen müssen den jeweils gültigen, einschlägigen Bestimmungen und Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind die folgenden Bestimmungen, in der jeweils gültigen Fassung, zu beachten:

VDE 0800	Bestimmungen für Fernmeldeanlagen
VDE 0833 Teil 1 und 2	Gefahrenmeldeanlagen Teil 1 Allgemeine Festlegungen Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA) Teil 4 Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
DIN EN 54	Brandmeldeanlagen
DIN 14 675	Brandmeldeanlagen (Aufbau und Betrieb)
DIN 14 661	Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
DIN 14 662:	Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
ggf. DIN 14 663	Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
DIN 4066:	Hinweisschilder für die Feuerwehr
DIN 33 404-3:	Gefahrensignale für Arbeitsstätten
VdS-Richtlinie 2095:	Planung und Einbau von Brandmeldeanlagen
VdS-Richtlinie 2105:	Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
VdS-Richtlinie 2350:	Schlüsseldepots (SD); Planung, Einbau und Instandhaltung
LAR	Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungen

Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung einer BMA dürfen ausschließlich durch Fachbetriebe erfolgen, die nach DIN EN 45011 zertifiziert sind.

Rechtzeitig vor Projektierung der Brandmeldeanlage, sind nachfolgende Punkte gemeinsam mit dem Landratsamt festzulegen (Absprache mit der Feuerwehr erfolgt ausschließlich durch uns):

1. Der Standort des **Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)**.
2. Der Standort des **Feuerwehrbedienfeld** in A3 Format (FBF) mit integrierten **Feuerwehranzeigetableaus (FAT)**. Diese bilden die Feuerwehranzeige (FAZ).
3. Der **Zugang zum FAZ** (=kürzester Weg zwischen FSD und FAZ) muss über manuelle Türen erfolgen (Automatiktüren sind nicht zulässig).

Grundsätzlich sind hierbei folgende Anforderungen einzuhalten:

- Das FSD ist in einer Höhe von 1500 mm (+/- 100 mm) anzubringen.
- Das Freischaltelement (FSE) muss 100 mm (+/- 5 mm) über dem FSD angebracht sein.
- Oberhalb des Feuerwehrschränke (FSD) ist in 2500 mm (+/- 100 mm) Höhe eine Blitzleuchte (Farbe: Feuerrot, RAL 3000) anzubringen - Abweichungen sind abzusprechen.
- Unterzentralen sind grundsätzlich nicht zulässig (Ausnahmen sind mit dem Landratsamt abzusprechen und schriftlich festzuhalten).
- Die Übertragung der Meldung von der Brandmeldeanlage zur Integrierten Leitstelle sollte vorteilhaft mindestens 8 Wochen vor der geplanten Inbetriebnahme beim verantwortlichen Konzessionär:
  - Firma Siemens AG
  - Building Technologies Division-
  - Weissacher Straße 11
  - 70499 Stuttgart,
  - Ansprechpartner: Herrn Zobel (0711) 137-2124,
  - E-Mail: [dirk.zobel@siemens.com](mailto:dirk.zobel@siemens.com)oder beim Nebenkonzessionär:
  - Bosch Sicherheitssysteme GmbH
  - Aufschaltung Brandmeldeanlagen
  - SO/OPM6.1-Lz
  - Rosa-Luxemburg-Straße 16
  - 04103 Leipzig
  - [aufschaltung.bo@bosch.com](mailto:aufschaltung.bo@bosch.com)
  - Tel. 089 250062005

beantragt werden.

- Des Weiteren ist ein Umstellschloss für das FSD und ein Freischaltelement Typ 2 zu bestellen bei:
  - Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co KG
  - Duvendahl 92
  - 21435 Stelle
  - Tel. Nr. (04174) 59222 oder der Fax Nr. (04174) 59233.Die Lieferung der sicherheitsrelevanten Teile erfolgt direkt an das Landratsamt und diese werden am Tag der Aufschaltung mitgebracht. Die Kosten hierfür werden nicht vom Landratsamt getragen.
- Für die Aufschaltung der Brandmeldeanlage werden ein Generalhauptschlüssel (GHS), objektabhängig auch zwei, und dazu je ein Profil-Halbzylinder für das FSD und das FBF benötigt.
- Bei der Aufschaltung der BMA müssen die Feuerwehrlaufkarten nach DIN 14675 fertiggestellt, vor Ort und in das Feuerwehrbedienfeld eingelegt sein.

Der Aufschaltung einer Brandmeldeanlage muss die mängelfreie Inbetriebsetzung des Brandmeldesystems vorausgehen.

Die Aufschaltung kann nur erfolgen, wenn die Betriebsbereitschaft der Anlage zur Abnahme mit Vorlage des Inbetriebsetzung Protokolls und der Ausführungsunterlagen nach 5.6.und 7.5.der DIN 14675 erklärt wurde.

Bei besonderen Auflagen und Risiken oder auf verlangen des Auftraggebers, der beteiligten Fachfirmen oder der Behörde kann eine ergänzende Prüfung durch einen unabhängigen und staatlich anerkannten Sachverständigen notwendig sein. Die Prüfung muss nach den jeweiligen behördlichen Bestimmungen erfolgen.

Der Termin für die Aufschaltung der Brandmeldeanlage ist mindestens 3 Wochen vorher mit dem Landratsamt abzustimmen. Die Absprache des Termins mit dem Vertreter der betreffenden Freiwilligen Feuerwehr wird von uns durchgeführt.

Für ein Objekt mit einer aufgeschalteten BMA ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 notwendig. Dieser ist vor der Aufschaltung der BMA durch das Landratsamt entsprechend zu genehmigen. Bitte beachten Sie dazu dringend die „Mindestanforderungen an Feuerwehrpläne im Landkreis Böblingen“. Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an:

[feuerwehrplaene@lrabb.de](mailto:feuerwehrplaene@lrabb.de)

Frau David-Sattler Tel. 07031- 663 1864

Der Errichter der Brandmeldeanlage hat dafür zu sorgen, dass am Aufschalttermin ein autorisierter Vertreter des Betreibers anwesend ist, um das Aufschaltprotokoll und den Empfang einer entsprechenden Erklärung zu unterschreiben.

Sollte die abschließende Aufschaltung der Brandmeldeanlage nicht innerhalb einer Stunde durchführbar sein, wird der Aufschalttermin von Seiten des Landratsamtes abgebrochen und ein neuer Termin vereinbart. Ein nicht durch das Landratsamt verschuldeter notwendiger Folgetermin wird gem. aktueller Landkreisgebührenordnung in Rechnung gestellt

Bei allgemeinen Fragen zur Planung und Aufschaltung der BMA sowie für die eigentliche Aufschaltung der BMA wenden Sie sich bitte an:

[brandmeldeanlage@lrabb.de](mailto:brandmeldeanlage@lrabb.de)

N.N. 07031-663 1358

Herr Maurer 07031-663 1516

Landratsamt Böblingen  
Bauen und Gewerbe  
Parkstraße 16  
71034 Böblingen

